

II-11201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5548/J

1990-05-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber, Dr. Frischenschlager an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einflußnahme des Wirtschaftsministers bei Handelskammerwahlen

Anlässlich der Handelskammerwahl am 22./23. April 1990, in Wien am 23. u. 24. April 1990 haben Sie sich mit einem ÖVP-Parteiwerbebrief an die Österreichischen Gewerbetreibenden gewandt.

Dieses Faktum ist an sich nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist es jedoch, wenn ein Bundesminister mit dem offiziellen Briefkopf (Republik Österreich) in seiner Eigenschaft als oberste Wahlbehörde versucht, auch auf Wahlbeisitzer, Wahlzeugen etc. Einfluß zu nehmen.

Es würde sicher zu Recht kritisiert werden, wenn z. B. der Innenminister in seiner Eigenschaft als Behördenleiter anlässlich einer Nationalratswahl mit Parteiwerbebrief unter gleichzeitiger Verwendung der offiziellen Embleme den Wahlgang bzw. dessen Aufsicht, wenn auch indirekt, beeinflussen würde.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e

1. Wer hat das von Ihnen (siehe Beilagen) verwendete Logo (Republik Österreich mit rot-weiß-rot) graphisch entworfen?
2. Welcher Betrag wurde dafür ausgegeben und von wem wurde dieser Betrag bezahlt?

3. Wurde der in der Einleitung der Anfrage angeführte ÖVP-Werbebrief im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten entworfen oder geschrieben?
4. Von wem haben Sie das Adressenmaterial für Ihren sich einen offiziellen Anstrich gebenden, ÖVP Parteipropagandabriefes erhalten?
5. Haben Sie bereits überprüfen lassen, ob anlässlich der Verwendung des Adressenmaterials gegen geltende Datenschutzbestimmungen verstoßen wurde?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Schließen Sie aus, daß der Versand Ihres ÖVP-Werbebriefes auch nur teilweise im Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten organisiert wurde?
8. Wenn ja, welche Kosten sind dadurch dem Steuerzahler erwachsen?
9. War Ihnen bewußt, daß Sie mit Ihrem, sich einen offiziellen Anstrich gebenden ÖVP-Propagandabrief, zumindest indirekt Einfluß auf vereidigte Wahlbeisitzer, Wahlzeugen etc. genommen haben, da Sie ja Behördenvertreter in der Abwicklung der Handelskammerwahl sind?
10. War Ihnen bewußt und zwar in Ihrer Eigenschaft als Vertreter der obersten Wahlbehörde und Aufsichtsbehörde über die Handelskammer, daß Sie mit Ihrer geschilderten Vorgangsweise sämtliche Objektivitätskriterien verletzt haben und damit sogar vereidigte Wahlbeisitzer und Wahlzeugen verunsichert haben?
11. Wieviele Einsprüche etc. anlässlich der Urwahlen (HK-Wahlen 1990) sind bis dato bei Ihnen eingelangt? //